



Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 01.10.2017)

I. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der Privaten Nachhilfeschool Dr. C. Sussieck und seinen Kunden. Mit der Bestellung von Unterricht erkennt der Kunde die AGB in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung als für das Vertragsverhältnis allein maßgeblich an.



II. Vertragsabschluss / Kündigung

Eine Anmeldung ist jeder Zeit möglich. Die Unterschrift eines Ehepartners gilt zugleich im Namen und in Vollmacht des anderen Ehepartners. Vertragsbeginn ist spätestens die erst volle kostenpflichtige Unterrichtsstunde. Gebuchte Unterrichtsstunden sind grundsätzlich auf Geschwisterkinder übertragbar. Es gibt keine Mindestlaufzeiten des Vertrags. Der Unterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt schriftlich an das Büro der Nachhilfeschool.



III. Vertragsdurchführung

Der Unterricht findet je nach Vereinbarung regelmäßig statt. Bei Nichtanwesenheit des Schülers ist die Nachhilfeschool nicht verpflichtet, Ersatzstunden zu geben oder die Erziehungsberechtigten bzw. den Vertragspartner aktiv zu informieren. Es gibt keine Beitragsminderung oder -rückerstattung. Versäumter oder abgesagter Unterricht – auch in den Ferien – wird nicht nachgeholt oder rückvergütet. Die Nachhilfeschool wird sich aber bemühen, für rechtzeitig abgesagten Unterricht (24 Stunden vor Unterrichtsbeginn*) auf Nachfrage Ersatztermine bei vorhandener Kapazität anzubieten. Für von der Nachhilfeschool abgesagten Unterricht wird ein Ersatztermin angeboten. Änderungen von Terminen und Unterrichtsfächern sind nach Absprache möglich.

** Abmeldungen sind nur per Email, Fax oder Telefon an das Schulbüro wirksam.*

Der Vertragspartner kann Informationen zum durchgeführten Unterricht, auch über Fehlstunden, im „Elternportal“ der Homepage der Nachhilfeschool nachlesen. Hierfür bekommt er einen individuellen Zugangscode.

Eltern können sich jederzeit persönlich über den Leistungsstand ihres Kindes informieren. Die Schulleitung wird nach Rücksprache mit den jeweiligen Fachlehrern kurzfristig einen persönlichen oder telefonischen Gesprächstermin vereinbaren.

IV. Zahlungsbedingungen

Es gelten die jeweils die auf der Homepage ausgewiesenen Preise. Die Private Nachhilfeschool ist nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit. Bei Änderung der gesetzlichen Regelung ist die Private Nachhilfeschool berechtigt, diese zu erheben. Die Preise verstehen sich inklusive Unterrichtsmaterial wie z.B. einzelne Kopien von Arbeitsblättern.

Beiträge für die Fachkurse (Einzel- und Gruppenunterricht) werden monatlich im Voraus fällig. Sie fallen auch in den Ferien an. Der Monatsbeitrag für einen Fachkurs ist, aufgrund unterschiedlicher Monatslängen und Feiertag, eine Mischkalkulation und an keine feste Unterrichtszahl pro Monat gebunden. Kosten für etwaige entstehende Rücklastschriften beim Lastschrift-Einzugsverfahren, die nicht von der Nachhilfeschool verschuldet sind, trägt der Kunde. Bei Überweisung oder Barzahlung fällt eine Bearbeitungsgebühr von 1 Euro pro Monat an.

Rabatte können gewährt werden, wenn ein Geschwisterkind einen Kurs bucht oder mehr als ein Fachkurs gebucht wird. Entfällt der Rabattgrund, wird der Beitrag der aktuellen Preisliste entsprechend angepasst.

V. Ferienregelung

Regulärer Unterricht findet auch in den Ferien statt. Kein Unterricht findet statt in den Weihnachtsferien, Rosenmontag und an allen gesetzlichen Feiertagen. In den Sommerferien besteht ein Anrecht auf die Teilnahme an Ferienkursen ohne Aufpreis. Ein Ferienkurs beinhaltet 6 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten für Einzelschüler und 6 Unterrichtseinheiten à 90 Minuten für Gruppenschüler (pro wöchentlicher Teilnahme). Möchte ein Schüler keinen Ferienkurs besuchen, bekommt er für jedes gebuchte Fach Material zum Selbststudium mit nach Hause.

VI. Ruhemonate

Ruhemonate z.B. wegen Krankheit oder Auslandsaufenthalt können nach Rücksprache vereinbart werden.

VII. Schlussbestimmung

Es gilt nur das, was vorstehend bzw. auf dem Anmeldeformular schriftlich niedergelegt ist. Nachträgliche Änderungen müssen aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit schriftlich niedergelegt und von beiden Seiten abgezeichnet werden. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder lückenhaft sein, so bleibt dies ohne Rückwirkung auf die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen.